



IBO Interessengemeinschaft für die **B**ürger und ihre Umwelt im Großraum **O**ldenburg e. V.



1. Vorsitzender:
Ingo Splittgerber

Kuckucksweg 38A
26131 Oldenburg
Tel.: 0441-593509

Gemeinnütziger Verein
(FA – StNr 64/220/18723)

LzO-Spendenkonto IBAN: DE46 2805 0100 0090 4773 32

www.ibo-oldenburg.de
E-Mail: verein@ibo-oldenburg.de

2. Vorsitzender:
Dennis Deitermann

Hemmelsbäker
Kanalweg 23
26135 Oldenburg
Tel.: 0441-30410102

Abs.: IBO Oldenburg e.V. Kuckucksweg 38 A 26131 Oldenburg

An die
Mitglieder
der IBO e.V.
Oldenburg (Oldb)

Oldenburg, den 28.01.2018

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Dienstag, 13. Februar 2018 20.00 Uhr im Hotel CCH (neben der Weser- Ems- Halle)

Sehr geehrte Mitglieder,
zur diesjährigen satzungsgemäßen ordentlichen Mitgliederversammlung lädt Sie der Vorstand herzlich ein. Die Tagesordnung sieht unter Punkt 12 eine **Beschlussfassung über Satzungsänderungen** vor.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Bestimmung des Protokollführers
2. Feststellung der Anzahl der Stimmberechtigten
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 14.2.2017
(per Mail versandt mit dieser Einladung, liegt am Versammlungsort aus)
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Rechnungsprüfungsbericht
7. Aussprache
8. Kooption von Vorständen ohne Stimmrecht
9. Entlastung des Vorstandes (beantragt durch ein Mitglied)
10. **Neuwahl des Vorstandes**
 - a) Bestimmung eines Wahlleiters für die nachfolgenden Wahlen
 - b) 1. Vorsitzende(r)
 - c) 2. Vorsitzende(r)
 - d) Schriftführer/in
 - e) Schatzmeister/in
11. Wahl der Rechnungsprüfer/innen
12. **Beschluss über Satzungsänderung (siehe Anlage)**
13. Vorstandsvollmacht zur Satzungsänderung bei formalen Eintragungshindernissen
14. Vorschlag zur Änderung der Beitragsordnung (Beitragsfreiheit für Ehrenmitglieder, s. Anlage)
15. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez. der IBO-Vorstand

Anlagen

Synopse zur geplanten Satzungsänderung / Ergänzung der Beitragsordnung
Nur per Mail: Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 14.2.2017.

ANLAGE

1. Begründung der geplanten Satzungsänderungen

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Bisherige Satzung	Änderungsantrag
(1) Der Verein führt den Namen IBO (Interessengemeinschaft für die Bürger und ihre Umwelt im Großraum Oldenburg).	
Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und erhält dann den Zusatz e.V..	Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Oldenburg unter der Nr. VR 201912 eingetragen und hat den Zusatz e.V..

Formelle Änderung nach der Eintragung in das Vereinsregister.

§ 4 Pflichten der Mitglieder

Bisherige Satzung	Änderungsantrag
(1) Zur Erreichung der gesetzten Ziele verpflichten sich alle Mitglieder, regelmäßig an den Sitzungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen.	(1) Zur Erreichung der gesetzten Ziele wirken die Mitglieder unterstützend mit.
(2) Die Mitglieder verpflichten sich , übernommener Aufgaben ohne Verzug auszuführen und der Mitgliederversammlung bzw. dem Vorstand Bericht zu erstatten.	(2) Die Mitglieder berichten über die Ausführung übernommener Aufgaben der Mitgliederversammlung bzw. dem Vorstand.

Statt die Mitglieder zu verpflichten, setzen wir auf die Freiwilligkeit der Mitarbeit der Mitglieder.

§ 7 Der Vorstand

Bisherige Satzung	Ergänzungsantrag
	(7) Der Vorstand kann einen fachlichen Beirat einrichten, der den Verein berät und zur Erreichung der Vereinsziele unterstützt. In den Beirat können auch Nicht-Mitglieder berufen werden.

Zur Erreichung der Ziele des Vereins bedarf es der Mitwirkung und Beratung durch anerkannte Fachleute, die die IBO in vielfältigen Fragen u. a. rechtlicher, technischer, verkehrswirtschaftlicher, stadtplanerischer, gesundheitlicher und umweltbezogener Natur beraten können.

2. Ergänzung der Beitragsordnung

§ 2 Beitragsfreie Mitgliedschaft

Haushaltsmitglieder eines beitragspflichtigen Mitglieds können über das beitragspflichtige Mitglied eine Mitgliedschaft beantragen, die beitragsfrei ist. Im Falle des Ausscheidens des beitragspflichtigen Mitglieds entsprechend § 3 Absätze 2-4 der Satzung kann ein Haushaltsmitglied die beitragspflichtige Mitgliedschaft übernehmen. Die Mitgliedschaft für die übrigen Haushaltsmitglieder bleibt bestehen, solange diese Mitglieder postalisch unter der Anschrift des beitragspflichtigen Mitglieds erreichbar sind.
Beitragsfrei sind auch die nach § 6 (2) h) der Satzung durch die Mitgliederversammlung ernannten Ehrenmitglieder.